

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 EStDV (zur Vorlage beim Finanzamt)

Jenny De la Torre Stiftung

[Adresse der Stiftung]

[PLZ Ort]

[E-Mail] · [Website]

Bestätigung über eine Zuwendung für das Finanzamt

Für Spenden an die Jenny De la Torre Stiftung bis zu einem Betrag von 300 Euro pro Einzelspende ist keine gesonderte Zuwendungsbestätigung erforderlich. Zur steuerlichen Geltendmachung genügt dieser vereinfachte Zuwendungsnachweis in Verbindung mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug).

Für Spenden über 300 Euro stellen wir Ihnen auf Wunsch gern eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster aus.

Angaben zur Stiftung

Die Jenny De la Torre Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in [Ort]. Die Stiftung ist nach dem zuletzt ergangenen Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts (Steuernummer: [bitte eintragen], Bescheiddatum: [bitte eintragen]) gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Verwendung der Spendenmittel

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen, gemeinnützigen Zwecke der Stiftung verwendet werden. Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden und Zuwendungen, die für die Erfüllung dieser Zwecke eingehen, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

[Ort], den [Datum]

.....

[Name]

[Funktion, z. B. Vorstand / Geschäftsführung]